

werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/428 11 - 6059 oder - 6014 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758458/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 30. April 2024

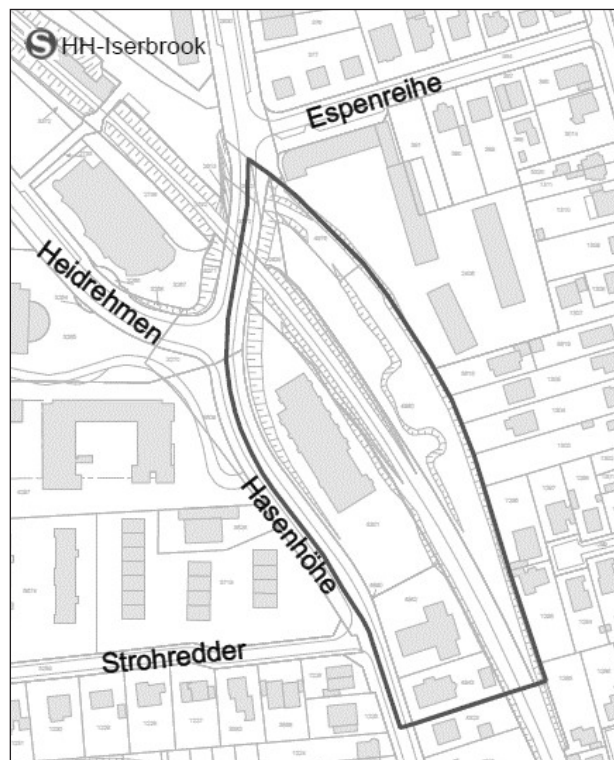
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1034

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Sülldorf 7 – Iserbrook 19 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Sülldorf 7 – Iserbrook 19 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplan-Entwurfs Sülldorf 7 – Iserbrook 19 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 13/18 vom 19. Februar 2019 (Amtl. Anz. Nr. 20 vom 12. März 2019 S. 224) eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteile Sülldorf und Iserbrook, Ortsteile 225 und 226, und wird wie folgt begrenzt:

Hasenhöhe – Ostgrenzen der Flurstücke 4976 und 4980, Südgrenze des Flurstücks 4980, über das Flurstück 5008 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 4943 der Gemarkung Dockenhuden (Bezirk Altona, Ortsteile 225 und 226).

Mit der Änderung des Bebauungsplans Sülldorf 7 – Iserbrook 19 sollen Spielhallen, Wettbüros sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, in dem Gewerbegebiet des Planbereichs ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in dem Umfeld des Gebiets zu stärken und zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess, dem vorhandene Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe durch den Ausbau und Zuzug von Spielhallen und Wettbüros ausgesetzt sein würden, entgegenzuwirken.

Für die Änderung des Bebauungsplans Sülldorf 7 – Iserbrook 19 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Sülldorf 7 – Iserbrook 19 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom **10. Juli 2024 bis einschließlich 9. August 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/428 11 - 6059 oder - 6014 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des

Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758458/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 30. April 2024

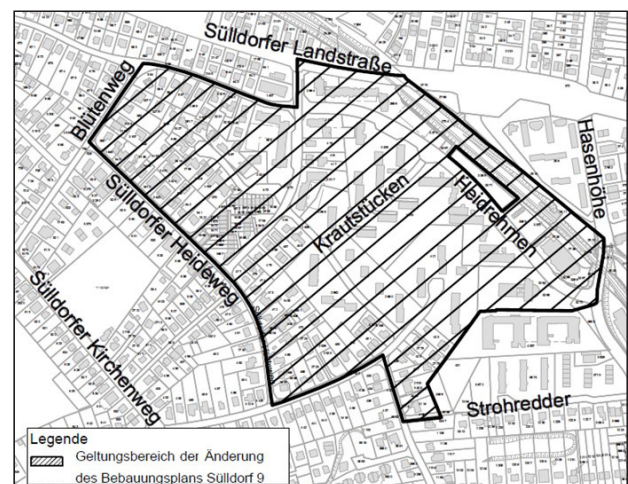
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1035

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Sülldorf 9 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Sülldorf 9 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplan-Entwurfs Sülldorf 9 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 14/18 vom 19. Februar 2019 (Amtl. Anz. Nr. 20 vom 12. März 2019 S. 224) eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Sülldorf, Ortsteil 226, und wird wie folgt begrenzt:

Blütenweg – Bramweg – Forsteck – Sülldorfer Landstraße – über die Flurstücke 2794 (Bahnanlage) und 2911, Ostgrenze des Flurstücks 2911, über das Flurstück 2911 der Gemarkung Sülldorf – Hasenhöhe – Südgrenze der Flurstücke 3270 und 3265, Südostgrenze der Flurstücke 421, 423 und 2779, Südost- und Ostgrenze des Flurstücks 2915, Ostgrenze der Flurstücke 3409, 3408 und 2116, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5050 der Gemarkung Sülldorf – Kapitän-Dreyer-Weg – Siebenbuchen – Sülldorfer Heideweg (Bezirk Altona, Ortsteil 226); ausgenommen Teil B des Geltungsbereichs der Verordnung über den Bebauungsplan Sülldorf 17/Blankenese 32 vom 16. September 2005 (Hmb-GVBl. S. 403).